

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0018/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2020	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
06.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren 1053 - Mediapark Wuppertal / Event Center NRW - - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -		

Grund der Vorlage

Bereinigung von überholten Planverfahren

Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren 1053 – Mediapark Wuppertal / Event Center NRW – (Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan) wird aufgehoben.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Einleitung der Bauleitplanverfahren 1053 – Mediapark Wuppertal / Event Center NRW – (Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan) sollte das Baurecht für ein ca. 6 ha großen Medienstandort auf einer aufgegebenen Bahnfläche an der Viehhofstraße geschaffen

werden. Die Planung sah ein Kompetenzzentrum für die Medienwirtschaft, Netzwerktechnik und Veranstaltungszentrum u.ä. vor und sollte durch ergänzende Hotel-, Freizeit-, Gastronomie- und Büroangebote begleitet werden. Die entsprechende Beschlussfassung zur VO/4013/02 erfolgte am 27.05.2002 durch den Rat der Stadt.

Bedauerlicherweise zeigte sich im Verfahren, dass eine wirtschaftliche Entwicklung an dem Standort aufgrund hoher Aufbereitungskosten nicht umsetzbar sein würde. Die Planung wurde deswegen bereits vor mehreren Jahren eingestellt. Zwischenzeitlich sind Teile der ehemaligen Bahnfläche an private Dritte verkauft, die hier eine gewerbliche Nachnutzung bzw. Weiterführung eines bestehenden Speditionsbetriebes anstreben.

Gemäß Beschluss des (damaligen) Ausschuss Bauplanung zur VO/1137/07 sollen ältere Bauleitplanverfahren, deren Beschlüsse fünf Jahre oder älter sind, nicht weiterverfolgt und dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse aufgehoben werden. Mit der Verfahrensreinigung soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung offensichtlich nicht realisiert werden kann oder soll. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber dem Bürger als auch verwaltungsintern möglichst veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen. Sollte sich für diesen Planbereich zukünftig ein erneuter Änderungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Geltungsbereich der Bauleitplanverfahren 1053